



*Zukunft gestalten mit Senioren*

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.  
Kantplatz 14, 24537 Neumünster

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.**

Kantplatz 14, 24537 Neumünster

Tel.: 04321 / 695 78 90

Fax: 04321 / 695 78 91

landesseniorenrat-s-h@t-online.de

[www.lsr-sh.de](http://www.lsr-sh.de)

Auskunft erteilen für den Vorstand

Peter Schildwächter,

Renate Gorny, Helga Schultz

An die Mitglieder des

Innen- und Rechtsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Landeshaus

24105 Kiel

**ausschließlich per ePost**

Öffnungszeiten Geschäftsstelle:

Montag und Mittwoch: 9 - 12 Uhr

Büro: Renate Dreßler

**Entwürfe der Gesetze**

Flensburg, 06.03.2016

- zur **Änderung der Landesbauordnung (LT-Drs. 18/2778)**

- zur **Absenkung von Standards im Zusammenhang mit der**

**Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden (LT-Drs. 18/3907)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in großer Besorgnis versuchen wir auf diesem Weg, noch einmal darauf Einfluss zu nehmen, dass die oben genannten Gesetzentwürfe in Ihrem Ausschuss und im Landtag nicht "einfach durchgewunken" werden.

Die Besorgnis in der Fachtruppe "Wohnen im Alter" des Landesseniorenrates bezieht sich darauf, dass hier ohne Not Standards aufgegeben werden, die in der LBO 2009 mühsam errungen wurden. Wir meinen den Umgang mit **§ 52 Barrierefreies Bauen**.

Im Gesetzentwurf zur Novellierung der LBO (LT-Drs. 18/2778) soll - an Stelle der jetzt geltenden Vorschrift eines barrierefreien Geschosses in jedem Neubau mit mehr als zwei Wohnungen - bei größeren Bauvorhaben oder mehreren Neubauten im Quartier die Möglichkeit gesetzlich festgeschrieben werden, die vorgeschriebene Anzahl barrierefreier Geschosse übereinander zu stapeln.

Damit wird entgegen den Absichten der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und entsprechender deutscher Gesetze anstelle der "Inklusion" von Menschen mit Behinderungen der exklusiven "Ghettobildung" Vorschub geleistet.

Wenn Sie das zulassen wollen, ist die im Umdruck 18/5437 von Frau Söller-Winkler am 12. Januar 2016 zu Nr. 24 des Gesetzentwurfes angeregte Nachbesserung, solche Wohnungsstapel grundsätzlich mit Aufzug zu versehen, durchaus "konsequent".



Der Gesetzentwurf zur Absenkung der Standards ... (LT-Drs. 18/3907) sieht einen neuen § 85a vor, der den ganzen § 52 Barrierefreies Bauen für "Flüchtlingsbauten" bis 2019 außer Kraft setzen soll. Allerdings mit der Ausnahme, dass er (in der oben kritisierten Formulierung der novellierten LBO) Geltung behalten soll für "normale" Wohngebäude, wenn dort mindestens 20% der Wohnungen für Flüchtlinge und Asylbegehrende vorgesehen sind. Dies enthält eine nicht hinzunehmende Diskriminierung im Sinne einer "Zwei-Klassen-Gesellschaft".

Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen hat in seiner gleichgerichteten Stellungnahme (zuletzt Umdruck 18/5667) deutlich darauf hingewiesen, dass nach seinen Beobachtungen bei Flüchtlingen und Asylbegehrenden der Anteil an Menschen mit Behinderungen und/oder Kriegsverletzungen und infolge der Fluchtbeschädigungen mindestens ebenso so hoch ist wie bei der einheimischen Bevölkerung.

Außerdem stellt das Ministerium damit die eigenen Bemühungen (z.B. Entwicklung des "Kieler Modells") infrage, dass sog. "Flüchtlingsunterkünfte" mit kleinen Wohnungen bzw. Gemeinschaftswohnheiten später zu "normalen" Wohnungen umgebaut werden können, für die dann ab 2019 wieder die gesetzlichen Standards der Barrierefreiheit gelten müssen.

Wir bitten Sie deshalb für *b e i d e* Gesetzgebungsvorgänge, die von uns eingereichten Stellungnahmen (zuletzt Umdruck 18/5693 und Umdruck 18/4245) noch einmal zu prüfen und ihnen nachzugehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

*Dr. Ekkehard Krüger*

**Adresse für Rückfragen:**

Dr. E. Krüger, Alsterbogen 71, 24943 Flensburg, Tel.: 0461 150 45 96, E-mail:ekkehard-k@foni.net

**PS:**

Für uns ausgesprochen ärgerlich ist, dass unsere Vorschläge für LBO § 51 betr. Kundentoiletten in Einkaufsmärkten als Sonderbauten (Umdruck 18/4245) offenbar von allen Beteiligten ignoriert wurden. Eltern kleiner Kinder, Schwangere, Kranke, Alte und Behinderte ärgern sich mit uns.

*E.K.*